

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 6. Juli 2000

Protokollauszug

1. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Hans Nießl, Dr. Wolfgang Rauter und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 963), mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 17 - 690) (Beilage 966)

Präsident: Wir gehen daher in die Tagesordnung ein. Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Hans Nießl, Dr. Wolfgang Rauter und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 963, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 17 - 690, Beilage 966.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Thomas.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um seine Ausführungen.

Berichterstatter Thomas: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Unter Zahl 17 - 690 ist Ihnen der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, zugegangen.

Glaser

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf heute nachmittag beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt und stellte den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach meinem Antrag hat Obmann Dr. Moser in seiner Wortmeldung den Antrag gestellt, daß im vorliegenden Gesetzentwurf unter § 53 Abs. 5, dritte Zeile, die Wortfolge "und Lichtbildaufnahmen" entfällt und durch die Wortfolge "Lichtbild- und Tonbandaufnahmen mit Ausnahme des amtlichen Tonbandprotokolles" ersetzt wird.

Somit, meine sehr geehrten Damen und Herren, lautet § 53 Abs. 5, zweiter Satz:

"Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film-, Lichtbild- und Tonbandaufnahmen mit Ausnahme des amtlichen Tonbandprotokolles sind unzulässig."

Nach einer Wortmeldung von Landtagspräsident DDR. Schranz wurde mein Antrag unter Einbezug der vom Obmann Dr. Moser gestellten Abänderung zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Rechtsausschuß den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, mit der vom Obmann Dr. Moser gestellten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Gemäß § 59 Abs. 2 GeOLT darf die zweite Lesung in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes stattfinden. Nur auf Grund eines Vorschlages des Präsidenten des Landtages und des darüber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Landtagsabgeordneten gefaßten Beschlusses kann von der 24stündigen Frist abgesehen werden.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dafür sind, daß der Gesetzentwurf unter Abstandnahme von der 24stündigen Frist in zweite Lesung genommen wird, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landtag hat einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschlossen, den Gesetzentwurf in zweite Lesung zu nehmen.

Ehe ich nun dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Herrn Abgeordneten Glaser das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Änderung der Geschäftsordnung des Landtages geschieht aus aktuellem Anlaß. Wir wollen damit ermöglichen, daß der Untersuchungsausschuß beschränkt öffentlich ist beziehungsweise ein unabhängiger Experte beigezogen werden kann.

Ich glaube aber trotzdem, daß das eine wesentliche und wichtige Änderung ist und eine positive Weiterentwicklung der demokratischen Regeln in unserem Land bedeutet. Ich glaube, daß diese Änderung der Transparenz dieses Untersuchungsausschusses dient und auch die Glaubwürdigkeit dieses Untersuchungsausschusses entsprechend erhöhen wird.

Wir werden deshalb dieser Änderung der Geschäftsordnung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Stacherl das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stacherl (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unter Tagesordnungspunkt 4 und 5 der heute am Vormittag stattgefundenen Landtagssitzung wurde auf Antrag des Rechtsausschusses die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 46 Abs. 1 L-VG und § 53 Abs. 1 GeOLT zur Überprüfung von Kreditvergaben der Bank Burgenland AG beschlossen.

In der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages sind unter § 53 Abs. 1 bis 4 die Aufgaben des Untersuchungsausschusses geregelt. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sind Sitzungen von Untersuchungsausschüssen nicht öffentlich.

Mit diesem heutigen Beschluß soll diese Regelung erweitert und auch der öffentliche Zugang gewährleistet werden, damit auch eine objektive und ausführliche Berichterstattung für die Öffentlichkeit gewährleistet wird. Die Hinzuziehung eines objektiven Verhandlungsleiters ist ebenfalls im heutigen Antrag enthalten. Mit dieser Regelung soll auch gewährleistet werden, daß der unabhängige Experte die notwendige Sitzungsführung optimal durchführt und für eine objektive Aufklärung sorgt.

Die SPÖ wird diesem Antrag ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Thomas: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Eine Beschlußfassung über diese Vorlage ist nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Präsident

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.